

**Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter in NRW zum 01. 05. 2025**  
- Terminplan -

<b>1. Bewerbung, Quotierungssitzung, Vergabeverfahren</b>	
<b>Freitag, 23. August 2024</b>	Festlegung der Ausbildungsangebote an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) durch die Bezirksregierungen (Vorbereitung Kreuzchenlisten) und Herstellung des Einvernehmens mit dem MSB
<b>Dienstag, 08. Oktober 2024</b>	Beginn des Online-Bewerbungsverfahrens SEVON. Überprüfung und Eingabe der Bewerberdaten durch die Bezirksregierungen.
<b>Freitag, 15. November 2024</b>	<b>Ausschlussstermin</b> für die digitale Bewerbung und das Hochladen der Bewerbungsunterlagen zum <b>01.05.2025. Bewerbende können während der Bewerbungsphase Unterlagen digital nachreichen.</b>
<b>Bis Freitag, 22. November 2024</b>	Eingabe und Prüfung der Bewerberdaten durch die Bezirksregierungen sowie Überprüfung auf doppelte Bewerbungen und evtl. noch fehlerhafte Daten. Zu diesem Zeitpunkt müssen insbesondere auch die Plausibilitätsprüfungen im Bereich Lehrämter/Fächer abgeschlossen sein. IT.NRW vergibt für alle Bewerberinnen und Bewerber: - die Seriennummer der Identnummer - die Losnummer. Die Vergabe erfolgt in enger Abstimmung mit dem LBV, wobei dem LBV genügend Zeit für die Identitätsprüfung eingeräumt wird. Das LBV vergibt die Personalnummern bis zur 3. KW 2025.
<b>Bis Freitag, 22. November 2024</b>	IT.NRW übergibt dem LBV die Grunddaten zur Erstellung der LBV-Personalnummern.
<b>Dienstag, 26. November 2024</b>	<b>Quotierungssitzung</b> im MSB mit Festlegung der Lehrämter, in denen auf Grund des Bewerberaufkommens nach den rechtlichen Vorgaben eine Zulassungsbeschränkung vorgenommen wird.*)
<b>Mittwoch, 27. November 2024</b>	Das LBV teilt IT.NRW die Angaben mit, die in den Beleg LBV (Bes) 01 zu übernehmen sind. Das MSB gibt die Quoten für die Vergabe der Schulformschwerpunkte und die sonderpädagogischen Fachrichtungen vor und übermittelt diese an IT.NRW.
<b>Ab Donnerstag, 28. November 2024 bis Freitag, 29. November 2024</b>	IT.NRW führt die <b>Vergabe des Ausbildungsschwerpunktes</b> für die Lehrämter HRSGe und Gy/Ge (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) durch, sofern sie nicht von einer Zulassungsbeschränkung betroffen sind. Außerdem erfolgt beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen, sofern es nicht von einer Zulassungsbeschränkung betroffen ist. Änderungen des Ausbildungsschwerpunktes sind nach dem Vergabeverfahren nicht mehr möglich.
<b>Ab Montag, 02. Dezember 2024 bis Dienstag, 03. Dezember 2024</b>	Die Bezirksregierungen informieren die Bewerbenden darüber, <b>falls</b> ihr Lehramt einer Zulassungsbeschränkung unterworfen ist und erinnern die Bewerbenden schriftlich an die bis zum Nachreichetermin vorzulegenden Unterlagen.

<b>2. Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung Kapazitätssitzungen</b>	
<b>Montag, 02. Dezember 2024 bis Donnerstag, 12. Dezember 2024</b>	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzungen vor. Sie gleichen die Bewerberwünsche mit den Seminarangeboten und den erforderlichen Kapazitäten ab und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL. Sie koordinieren in gemeinsamer Absprache noch zu vergebende Kapazitäten.
<b>Dienstag, 17. Dezember 2024,  09:30 Uhr - 13:00 Uhr</b>	<p><b>Kapazitätssitzung Teil I</b>  <b>Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen</b>  <b>Lehramt Berufskolleg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL</li> <li>- Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerbungen und der Zahl der Fachleitungen</li> </ul> <p>In den Kapazitätssitzungen wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzungen fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben.  Im Anschluss wird für Lehrämter <b>ohne</b> Zulassungsbeschränkung das <b>Vorschlagsverfahren</b> gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt. Vom Vorschlag abweichende Einweisungswünsche werden in einem dafür vorgesehenen Bereich des Bildschirms vermerkt. Nach Klärung aller noch offenen Fälle werden die Bewerbenden endgültig den ZfsL zugewiesen.</p>
<b>Dienstag, 17. Dezember 2024  13.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>	<p><b>Kapazitätssitzung Teil II</b>  <b>Lehramt Grundschule</b>  <b>Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b>  <b>Lehramt sonderpädagogische Förderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL</li> <li>- Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerbenden und die Zahl der Fachleitungen</li> </ul> <p>In den Kapazitätssitzungen wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzungen fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben. Im Anschluss wird für Lehrämter <b>ohne</b> Zulassungsbeschränkung das <b>Vorschlagsverfahren</b> gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt. Vom Vorschlag abweichende Einweisungswünsche werden in einem dafür vorgesehenen Bereich des Bildschirms vermerkt. Nach Klärung aller noch offenen Fälle werden die Bewerbenden endgültig den ZfsL zugewiesen.</p>
<b>Mittwoch, 18. Dezember 2024</b>	Ggfs. weitere Kapazitätssitzung falls der Sitzungsverlauf am Vortag dies erforderlich machen sollte. Zeiten wie am 17.12.2024
<b>Bis Freitag, 20. Dezember 2024</b>	Im Nachgang zur Kapazitätssitzung erfolgt vom Ministerium für Schule und Bildung eine Mitteilung, dass mit dem Aktenaustausch begonnen werden kann.
<b>23.12.2024 – 06.01.2025</b>	Weihnachtsferien

<b>3. Nachreichtermine</b>	
<p>für Lehrämter <b>mit</b> Zulassungsbeschränkung *) <i>s. unter 1</i></p> <p>Bis <b>Freitag</b>, 28. Februar 2025 für Lehrämter <b>ohne</b> Zulassungsbeschränkung</p>	<p>Die Bezirksregierungen erinnern die Bewerbenden schriftlich an die bis zum Nachreichtermin vorzulegenden Unterlagen.</p>
<p>Bis Freitag, <b>07. Februar 2025</b> für Lehrämter <b>mit</b> Zulassungsbeschränkung</p> <p>Bis Mittwoch, <b>16. April 2025</b> für Lehrämter <b>ohne</b> Zulassungsbeschränkung</p>	<p><b><u>Nachreichtermin für Unterlagen nach § 4 Abs. 3 OVP</u></b></p> <p>Ausschlussfrist zur Vorlage u.A. für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Zeugnis über die Masterprüfung (M.Ed.) bzw. die Erste Staatsprüfung gem. LZV</li> <li>- das Zeugnis über die Erweiterungsprüfung,</li> <li>- das Zeugnis über die Masterprüfung (M.Ed.) bzw. die Erste Staatsprüfung gem. LZV für ein weiteres Lehramt,</li> <li>- ggf. den Anerkennungsbescheid sowie das/die Zeugnis(se) über die anerkannte(n) Prüfung(en)</li> <li>- ggf. anerkannte Zeugnisse und Anerkennungsbescheide über Erweiterungsprüfungen oder Prüfungen für weitere Lehrämter</li> </ul>
<b>14. April 2025 – 25. April 2025</b>	<b>Osterferien</b>

4. Lehrämter <u>mit Zulassungsbeschränkung</u> *) Durchführung der Zulassungsbeschränkungen, Vorschlagsverfahren, Kapazitätssitzungen, Bezügeverfahren	
Bis Dienstag, 11. Februar 2025	Prüfung und Eingabe der nachgereichten Unterlagen durch die Bezirksregierungen
Freitag, 14. Februar 2025	<b>In Abhängigkeit vom jeweiligen Lehramt: Vergabe des Ausbildungsschwerpunktes</b> für die Lehrämter HRSGe und Gy/Ge (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) bzw. beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung (sowie für die Lehrämter nach früherem Recht) die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen. <b>Zentrales Verfahren zur Durchführung der Zulassungsbeschränkungen</b> unter Berücksichtigung der vom <u>MSB</u> vorgegebenen Quoten.
Bis Mittwoch, 19. Februar 2025	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzungen vor und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL.
Donnerstag, 20. Februar 2025, 10.00 Uhr	<b>Kapazitätssitzung</b> für die <u>von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter</u> im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL</li> <li>- Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerbenden und der Fachleiter/-innen</li> </ul> <p>In der Kapazitätssitzung wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzung fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter <b>mit</b> Zulassungsbeschränkung <b>das Vorschlagsverfahren</b> gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt.</p> <p>Nach abschließender Prüfung werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Zulassungsbeschränkung endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
Freitag, 21. Februar 2025, 10.00 Uhr	<b>ggf. weitere Kapazitätssitzung</b> für die <u>von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter</u> im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf

5. Erstellung und Versand der Verwaltungsvorgänge		
Lehrämter <u>ohne</u> Zulassungsbeschränkung	Lehrämter <u>mit</u> Zulassungsbeschränkung*)	
Bis Freitag, 03. Januar 2025	Bis Freitag, 28. Februar 2025	Die Bezirksregierungen reichen die Bewerbungsunterlagen von Bewerbenden, die in einem anderen Regierungsbezirk ausgebildet werden sollen, an diesen weiter.
Freitag, 10. Januar 2025	Montag, 03. März 2025	<p>Nachdem die Randdaten für die Verwaltungsvorgänge von den Bezirksregierungen eingegeben worden sind, wird das Einstellungsangebot LID 107 bei den Bezirksregierungen ausgedruckt. Die Bezirksregierungen versenden das Angebot mit dem „Merkblatt Vorbereitungsdienst“ des LBV (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat und unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Vorlage aller erforderlichen Unterlagen) an die Bewerberinnen und Bewerber. Nach Rücksprache mit den ZfsL setzen die Bezirksregierungen die Uhrzeit des Dienstantritts in die Verfügung ein.</p> <p><b>Bis zum Abschluss der Versandaktion gilt eine Informationssperre für alle beteiligten Stellen gegenüber den Bewerbenden oder deren Bevollmächtigten.</b></p> <p>Zeitgleich Ausdruck und Versand / Vorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Liste (LID 501 P) für die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens beim zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat,</li> <li>- Liste (LID 501 S) der schwerbehinderten Personen und der ihnen gleichgestellten Personen für die Vertretung der Schwerbehinderten.</li> </ul>
<b>WICHTIG!</b>	<b>WICHTIG!</b>	
Montag, 13. Januar 2025	Donnerstag, 06. März 2025	<u>Übermittlung der Daten nach ADELE</u> Fertigung der Listen der zugewiesenen Bewerberinnen und Bewerber durch die ZfsL auch zur Weitergabe der notwendigen Informationen an die Ausbildungsschulen
	Freitag, 14. März 2025	Die Bewerbende <u>mit Zulassungsbeschränkung</u> senden ihre Zusage oder Absage an die zuständige Bezirksregierung (Rückmeldefrist: <b>18. März 2025</b> ).
	Bis Mittwoch, 19. März 2025, 12.00 Uhr	Die Bezirksregierungen vermerken die Zu- und Absagen im Datenbestand. Im Fall eines Zulassungsverfahrens werden Absagen getrennt nach Art (triftiger Grund oder nicht) eingegeben. Nicht fristgerechte Zusagen und Bewerber ohne Rückmeldung sind ebenfalls abschließend zu bearbeiten.
Ab Freitag, 07. Februar 2025	Ab Mittwoch, 19. März 2025	Die Leiterinnen und Leiter der ZfsL geben den Bewerbenden, die sich bereits verbindlich zurückgemeldet haben, die Ausbildungsschulen bekannt.

6. Nachrückverfahren *)	
14. April. – 25. April 2025	Osterferien
Dienstag, 01. April 2025, ab 12.00 Uhr	<b>Nachrückverfahren</b> unter Berücksichtigung der vom MSB vorgegebenen Quoten.
Bis Mittwoch, 02. April 2025	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzung vor und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL.
Donnerstag, 03. April 2025	<p><b>Kapazitätssitzung</b> für die <u>von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter</u> im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL</li> <li>- Abstimmung zwischen Zahl der Bewerbenden und der Zahl der Fachleitungen</li> </ul> <p>In der Kapazitätssitzung wird über die generierten Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzung fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter <b>mit Zulassungsbeschränkung das Vorschlagsverfahren</b> gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt.</p> <p><u>Nach abschließender Prüfung</u> werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Zulassungsbeschränkung im Rahmen des Nachrückverfahrens endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
Bis Mittwoch, 09. April 2025	<p>Die Bezirksregierungen reichen die Bewerbungsunterlagen von Bewerbenden, die in einem anderen Regierungsbezirk ausgebildet werden sollen, an diesen weiter.</p> <p>Das Einstellungsangebot LID 107/N wird bei den Bezirksregierungen ausgedruckt. Die Bezirksregierungen versenden das Angebot mit dem „Merkblatt Vorbereitungsdiens“ des LBV (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat) an die Bewerbenden.</p> <p><u>Zeitgleich erfolgt die Übermittlung der Daten nach ADELE</u></p> <p>Ausdruck und Versand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Liste (LID 501/N-P) für die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens beim zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat,</li> <li>- Liste (LID 501/N-S) der schwerbehinderten und der ihnen gleichgestellten Personen für die Vertretung der Schwerbehinderten.</li> </ul>
Bis Mittwoch, 16. April 2025	<p>Die Bewerbenden senden ihre Zusage oder Absage an die zuständige Bezirksregierung (<b>Rückmeldefrist: Mittwoch, 16. April 2025</b>).</p> <p>Die Bezirksregierungen vermerken die Zu- und Absagen im Datenbestand. Absagen werden getrennt nach Art (triftiger Grund oder nicht) eingegeben. Nicht fristgerechte Zusagen und Bewerbende ohne Rückmeldung sind ebenfalls abschließend zu bearbeiten.</p>

<b>7. Dienstantritt und Zahlung der Bezüge</b>	
<b>Bis Donnerstag, 17. April 2025</b>	In den Bezirksregierungen werden ausgedruckt und versandt (oder von den ZfsL abgeholt): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Urkunde (LID 116) für die ZfsL,</li> <li>- Dienstantrittsmeldung (LID 113) für die ZfsL,</li> <li>- Formular LBV (Bes) 01</li> <li>- Anschreiben zur Anlage LBV (Bes) 01.2024</li> <li>- Merkblatt der BR zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes</li> <li>- Vorläufige Listen für die ZfsL,</li> <li>- Vorläufige Listen für die Personalräte bzw. Bezirkspersonalräte sowie die Vertretung der Schwerbehinderten.</li> </ul> Sofern die Bezirksregierungen zu einem späteren Zeitpunkt z.B. durch Verzögerungen im Postlauf die Zulässigkeit eines Dienstantritts feststellen, teilen sie dies den ZfsL unverzüglich mit, so dass eine Vereidigung noch vorgenommen werden kann.
<b>Ab Montag, 21. April 2025 bis Mittwoch, 30. April 2025</b>	Die Leiterinnen und Leiter der ZfsL händigen den Bewerberinnen und Bewerbern die <b>Wirkungsurkunden zum 01. Mai 2025</b> (Beginn des Vorbereitungsdienstes) und das Formular „Anlage zum LBV (Bes) 01.2024“ aus und nehmen die Vereidigung vor. Sie weisen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter endgültig den Ausbildungsschulen zu.
<b>Bis Freitag, 02. Mai 2025</b>	Die ZfsL teilen den Bezirksregierungen telefonisch bis 12:00 Uhr mit, welche Personen den Dienst nicht angetreten haben oder den Dienst zusätzlich zu den aus den Listen LID 536 ersichtlichen Personen angetreten haben. Die ZfsL senden die Empfangsbescheinigung mit Vereidigungsniederschrift und Dienstantrittsmeldung (LID 113) an die Bezirksregierungen.
<b>Bis Montag, 05. Mai 2025 12.00 Uhr</b>	Die Bezirksregierungen vermerken in ihrem Datenbestand die Nichtantritte. IT.NRW teilt dem LBV noch am selben Tag die Dienstantritte mit und stellt der Schnittstelle die Daten der Dienstantritte für die Übermittlung nach EMiL zur Verfügung.
<b>Ab Freitag, 02. Mai 2025</b>	Die Belege (Bes) 01 werden an das LBV gesandt.
<b>Ab Montag, 05. Mai 2025</b>	Das LBV überweist Abschlagszahlungen an die Personen, die den Dienst angetreten haben.
<b>Bis Montag, 05. Mai 2025</b>	Die Bezirksregierungen überprüfen ihren Datenbestand auf Vollständigkeit
<b>Bis Dienstag, 06. Mai 2025</b>	Bereitstellung der Daten aus dem SEV-Programm in EMIL durch IT-NRW.
<b>Bis Dienstag, 06. Mai 2025</b>	Übergabe der noch nicht übermittelten Noten an Adele durch IT-NRW (nur für das spätere LEV-Verfahren)
<b>Bis Freitag, 16. Mai 2025</b>	Das LBV überweist an die Personen, die den Dienst angetreten haben, die Bezüge für die Zeit vom <b>01.05. bis zum 31.05.2025</b> (unter Verrechnung der Abschlagszahlung) mit der Zahlung für den Monat Juni 2025. Voraussetzung hierfür ist, dass das Formular „LBV (Bes.) 01.2024 – Anlage“ dem LBV fristgemäß vorliegt.

\*) Die Planung der terminlichen Abfolgen für den Fall eines Zulassungsverfahrens erfolgt rein vorsorglich, da die Zahl der Bewerbungen erst nach dem **15. November 2024** bekannt ist. Zum Zeitpunkt der Planung des Seminareinweisungsverfahrens ist noch keine Entscheidung über die Durchführung eines Zulassungsverfahrens getroffen.